

Kooperationsleitfaden

für Schulen mit ganztägigen Angeboten

Grundsätzliches zur Kooperation an Ganztagschulen

Die Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern gestaltet sich in der Praxis so vielfältig und unterschiedlich, wie es unterschiedliche Schulen und Kooperationspartner gibt und lässt sich daher nur grob in Handlungsleitfäden darstellen. Einige grundsätzliche Bemerkungen zu Kooperation sollten deshalb vorangestellt werden. Dabei muss zunächst zwischen den jeweiligen Voraussetzungen von Schule und deren Kooperationspartnern unterschieden werden.

Schule

Schule verändert sich stetig mit den an sie herangetragenen Anforderungen, die sich in den Vorgaben der Bildungspolitik ausdrücken. Auch die Entwicklung zur Ganztagschule ist eine Aufgabe, die von den Schulen bewältigt werden muss. Dafür stehen diesen jedoch nur begrenzte finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung. Die Schule ist damit immer häufiger angewiesen auf die Strukturen, die jenseits ihres Schulgeländes in der Region existieren. Um diese zu erschließen ist Kooperation unumgänglich. Doch jenseits dieser Notwendigkeiten, gibt es pädagogische Gründe, die für eine Öffnung von Schule sprechen.

Die Vorteile für Schulen bei einer Kooperation mit außerschulischen Partnern können daher sein¹:

- Ausgleich bei mangelnder Unterstützung durch die Familie
- Erhöhung der Schulfreude
- Erweiterte Bildung
- Förderung
- Betreuung
- Aktivierung und Einbindung von Eltern
- Attraktion als Schule in einer kinder- und familienfreundlichen Kommune

Kooperationspartner

Im Gegensatz zur Schule sind die Voraussetzungen für eine Kooperation seitens der Kooperationspartner wesentlich komplexer. Allen voran gibt es nicht *den* Kooperationspartner, sondern eine Vielzahl von Anbietern, die sich in ihrem Anspruch, ihrer Ausrichtung und ihren Erwartungen unterscheiden. Eine grobe Einteilung zeigt diese Vielfalt auf²:

Öffentliche Anbieter: Jugendamt, Polizei, Stadtbibliothek, öffentliche Museen

Frei-gemeinnützige Anbieter: Verbände, Vereine und Initiativen jenseits von Staat und Markt, z.B. die Arbeiterwohlfahrt, kirchennahe Organisationen, Sportvereine

Gewerbliche Anbieter: z. B. Chemieindustrie, Fitnessstudio, Optiker

¹ Entnommen und teilweise verändert, vgl.: Thimm, Karlheinz: Ganztagschule gemeinsam gestalten. Ein Praxisheft zum Wettbewerb „Zeigt her eure Schule – Kooperation mit außerschulischen Partnern“ (2006), herausgegeben von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Berlin. S. 36f.

² Einteilung entnommen; Arnoldt, Bettina: Öffnung von Ganztagschule, in: Holtappels et al. (2008): Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG), München. S.87.

Das Interesse an einer Kooperation kann somit höchst unterschiedlich motiviert sein. Meist ist es die Werbung für die eigene Sache (wie z. B. bei Polizei, Sportvereinen, kirchennahen Organisationen oder gewerblichen Anbietern) oder die Wahrnehmung eines Bildungsauftrags (wie z. B. bei der Jugendarbeit, Bibliotheken, Museen). Die Grenzen dabei sind jedoch fließend. Auch Sportvereine können für sich einen Bildungsauftrag definieren und diesen erfolgreich umsetzen.

Kooperationen mit Schulen können daher seitens der außerschulischen Partner motiviert sein durch vielfältige Interessen³:

- Steigerung von Lernfreude und Angebot neuer Bildungsinhalte für Schülerinnen und Schüler „aus erster Hand“
- Kompetente Besetzung von bedeutsamen Themen im gesellschaftlichen Interesse
- Verbesserung der Leistungsqualität von Schule
- Qualitätssteigerung der eigenen Arbeit im schuljenseitigen Kernbereich
- Positive Rede in der Öffentlichkeit
- Werbung für die eigene Sache; Bestandserhaltungsinteressen von Einrichtungen, Firmen usw.
- Wünsche nach Lernen und „Wachstum“ der erbringenden Person
- Bündelung von Ressourcen aus Effizienzgründen

Erfolgsbedingungen

Damit eine Kooperation gelingt, sollten sich die Beteiligten schon von Beginn an über die eigenen Erwartungen klar sein. Die oben genannten Beispiele zeigen einige Möglichkeiten auf ein Selbstverständnis als Kooperationspartner zu formulieren, erschöpfen diese jedoch längst nicht. Der erste Schritt in die Kooperation ist daher immer die Frage nach der eigenen Motivation verbunden mit der Formulierung von Erwartungen und Zielsetzungen. Nur so lassen sich Bedingungen formulieren, die zur Grundlage der Kooperation werden und die gewährleisten, dass keiner der Partner im Prozess *untergeht*. Letztlich können zwei Kooperationspartner nur zusammenarbeiten, wenn sie zuvor ein Selbstverständnis entwickelt haben. Sie müssen wissen, was sie vom anderen einfordern und was sie selbst anbieten können. Konkret lassen sich einige Stichpunkte formulieren, die als Voraussetzungen am Anfang jeder Kooperation stehen sollten:

Eine klare Vorstellung von:

- der inhaltlichen Form der Kooperation
- der zeitlichen Struktur der Kooperation (z.B. integriertes Angebot oder reines Nachmittagsangebot)
- der Einbindung des Kooperationspartners in die schulische Arbeit in Gremien bzw. dem Wunsch nach Einbindung seitens des außerschulischen Partners (Teilnahme an bestimmten Gremien, keine Teilnahme etc.)
- dem eigenen Bildungsverständnis („Welches Ziel verfolgen wir mit der Kooperation?“)
- der Art und Weise der Evaluation des Angebots
- der Regelung in einem Kooperationsvertrag

³ Entnommen: Thimm, Karlheinz: Ganztagschule gemeinsam gestalten. Ein Praxisheft zum Wettbewerb „Zeigt her eure Schule – Kooperation mit außerschulischen Partnern“ (2006), herausgegeben von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (DKJS), Berlin. S. 44.

Aufgaben der Schule beim Aufbau von Kooperationen

Die erste Überlegung bei der Entwicklung eines Ganztagsangebots sollte sich den Adressaten widmen, den Schülerinnen und Schülern. Da das Angebot diese ansprechen soll, muss sich die Schule als Anbieter fragen, welche Angebote erreichen die Schülerinnen und Schüler. Dazu ist es wichtig diese rechtzeitig in den Entscheidungsprozess einzubinden. Bevor ein Angebot über die Köpfe der Schülerinnen und Schüler geplant wird, kann eine Befragung dieser helfen erfolgreiche Angebote langfristig zu etablieren.

Zudem sollte sich das Kollegium fragen, welche pädagogische Qualität das Angebot hat und ob es sich mit dem pädagogischen Konzept der Schule und dem Schulprogramm verbinden lässt. So gewährleistet die Schule, dass sich Unterricht und Angebote leichter aufeinander beziehen lassen. Die Verbindung zwischen dem Angebot der außerschulischen Partner und dem der Schule ist, von Anfang an mitgedacht, eine wichtige Voraussetzung eines integrierten Konzeptes.

Die Schulen können nach dem Hessischen Schulgesetz verschiedene Formen ganztägiger Angebote umsetzen. Dabei gilt es die Vorgabe des Hessischen Kultusministeriums zu berücksichtigen⁴.

(1) Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind:

1. Betreuungsangebote der Schulträger,
2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
3. Ganztagschulen.

(2) Betreuungsangebote nach Abs.1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

(3) Die Schule mit Ganztagsangeboten nach Abs.1 Nr. 2 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.

(4) Die Ganztagschule nach Abs.1 Nr. 3 erweitert über die Angebote der Schulen mit Ganztagsangeboten hinaus den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.

(5) Zu Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen können Grundschulen, Schulen der Mittelstufe Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entwickelt werden. Über die Einrichtung einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§ 145) haben muss.

⁴ Entnommen der Seite des Hessischen Kultusministeriums:

http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/HKM_Internet?cid=29fb7d641df3107dc8f3e957c4e52d77, am 23.01.2012.

Alle Ausfuhrenden zu den verschiedenen Formen der Betreuung und Angeboten ganztagig arbeitender Schulen finden sich in der Broschure *Ganztagig arbeitende Schulen*⁵ des Hessischen Kultusministeriums. Weitere Informationen sowie FAQ (Frequently Asked Questions) finden sich auf der Homepage des Kultusministeriums und der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen.

Zielsetzungen formulieren

Wenn eine Schule ein Ganztagsangebot entwickeln mochte, so sollte sie sich zunachst intern daruber einigen, in welcher Form sie dieses umsetzen wird. Dazu ist es sinnvoll zunachst in der Schulkonferenz eine Aussprache im Kollegium zu fuhren. Leitfragen konnen dabei sein:

- welche Angebote sollen stattfinden?
- wer kommt als Kooperationspartner in Frage?
- wann und wie oft soll ein Angebot stattfinden? (Wochentage, Stunden)
- welche Programme und Planungen mussen mit dem Angebot abgestimmt werden (Jugendhilfeplanung, Schulentwicklungsplanung, Schulprogramm, Programme der Kommune sowie des Kooperationspartners)
- wer ubernimmt die Steuerung und Koordination des Ganztagsangebots?
- wie wird das Kollegium uber die Entwicklung informiert?
- welche Form der Evaluation wird angestrebt?

Rahmenbedingungen klaren

Nachdem sich Kollegium und Schulleitung uber grundlegende Fragen einig sind und eine Planungs- bzw. Steuerungsgruppe gegrundet wurde, ist es sinnvoll detaillierte Konzepte in dieser Gruppe zu entwickeln und sie dann dem Kollegium vorzustellen und zu diskutieren.

Die oben angefuhrten Punkte sollten nun konkretisiert und die Vorgehensweise Schritt fur Schritt ausgearbeitet werden.

Checkliste fur die Vorbereitung von Kooperationen zwischen Schule und außerschulischem Partner⁶

Schritt 1 (ca. 1-1,5 Jahre vor Beginn)

Erste Kontaktaufnahme und Klarung der folgenden Punkte:

- Was wird gewunscht?
- Was kann angeboten werden?
- Was lasst sich umsetzen?
- Entwurf fur Zeit- und Kostenrahmen (Termine und Stundenzahl)

⁵ Online auf der Seite der Serviceagentur „Ganztagig lernen“: http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/2011_HKM_Broschuere_Ganztaegig_arbeitende_Schulen.pdf, am 23.01.2012.

⁶ ubernommen und leicht verandert nach: Checkliste fur die Vorbereitung von Kooperationsunterricht zwischen allgemein bildenden Schulen und Musikschulen, in: Bundesverein Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V.: Kultur macht Schule in Hessen. Konzepte, Informationen, Beispiele zur Kooperation von non-formaler mit formaler Bildung. Remscheid/Frankfurt 2011. S.60f.

Schritt 2

Absprachen der jeweiligen Schulleitungen, Ganztagskoordinatoren mit den betreffenden Kolleginnen und Kollegen über mögliche Umsetzung, Inhalte und grundsätzliche Bereitschaft und Motivation zur Zusammenarbeit mit einer außerschulischen Institution.

Schritt 3

Die Schulleitungen, Ganztagskoordinatoren und die betreffenden Kolleginnen und Kollegen treffen sich gemeinsam und besprechen:

- Stunden und Raumplanung,
- Zeitrahmen (Stunden pro Woche und Laufzeit),
- Arbeitsmittel, ggf. Anschaffungen,
- Schülerzahl und -auswahl.

Schritt 4

Die Schulleitung der allgemein bildenden Schule hat ggf. mit dem Förderverein die Verwaltung des Geldverkehrs geklärt.

Schritt 5

Die Schulleitungen schließen einen Dienstleistungs- oder Kooperationsvertrag, in dem alle besprochenen Modalitäten festgelegt werden.

Schritt 6

Schulleitung und Lehrkräfte der allgemein bildenden Schule bewerben das Projekt rechtzeitig auf:

- Elternberatungen,
- Schulkonferenzen,
- Auf einem speziellen Elternabend für alle Interessenten.

Schritt 7

Die Verwaltung der allgemein bildenden Schule nimmt die Anmeldungen entgegen, erstellt eine Liste mit Namen, Adressen und Telefonnummern der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und leitet diese an den Kooperationspartner weiter.

Schritt 8

Die Kooperation / Dienstleistung hat begonnen:

- Vertreter von Schule und Kooperationspartner treffen sich regelmäßig zum Austausch. Dabei erstellen sie z.B. Teilcurricula, bereiten gemeinsame Veranstaltungen vor etc.
- Vertreter von Schule und Kooperationspartner treffen sich regelmäßig zur Auswertung. Vertreter des Kooperationspartners nehmen ggf. auch an schulischen Gremien teil und berichten dort von ihrer Arbeit.
- Ggf. wird der Zeitplan für ein evtl. Folgeprojekt festgelegt.
- Erste Ergebnisse werden gemeinsam der Öffentlichkeit vorgestellt (Pressekonferenz, Veranstaltung etc.)
- Schule und Kooperationspartner präsentieren sich gegenseitig in ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Kooperationspartner suchen

Kooperationspartner finden sich häufig schon im direkten Umfeld der Schulen. Vereine, Verbände und öffentliche Partner sind meist kommunal oder regional organisiert und haben dort Büros mit Ansprechpartnern. Viele Schulen haben auch bereits Erfahrungen z. B. aus der Zusammenarbeit in Projektwochen gesammelt oder Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich in der Freizeit im Verein und haben persönliche Kontakte. Auch so lassen sich erste Gespräche anbahnen.

Zudem gibt es viele Dachverbände, die Erfahrungen in Kooperationen mit Schule haben und Rahmenverträge mit dem Kultusministerium abgeschlossen haben. Diese Übersicht listet alle offiziellen Kooperationspartner in Hessen auf:

Ganztagsschulverband e.V. Landesverband Hessen
 Katholische Kirche in Hessen
 Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Hessen
 Evangelische Kirche in Hessen
 Christliche Vereine Junger Menschen (CVJM)
 Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Arbeiterwohlfahrt (AWO)
 Internationaler Bund (IB)
 Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)
 Jugendrotkreuz (JRK)
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Caritas
 Malteser Hilfsdienst Fachverband der Caritas
 Sportjugend / Landessportbund Hessen
 Pferdesportverband Hessen e.V.
 Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
 Förderkreis Jugend- und Schulschach
 Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)
 Hessen Forst
 Verband deutscher Musikschulen (VdM)
 Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV)
 Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)
 LAKS Hessen e.V.
 Trägerverein L.O.S. Lehrer organisieren Selbsthilfe e.V.
 Museumspädagogischer Dienst
 Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
 Verbraucherzentrale Hessen
 Landesverband der Jugendkunstschulen (LV-JKS)

Die ausführliche Übersicht mit allen Angeboten und Projekten sowie den regionalen Ansprechpartnern findet sich in der Broschüre *Ganztägig arbeitende Schulen* des Hessischen Kultusministeriums⁷.

Wege zur Kooperation

Persönlicher Kontakt

Kommune

Dachverbände

⁷ Online auf der Seite der Serviceagentur „Ganztägig lernen“: http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/2011_HKM_Broschuere_Ganztaegig_arbeitende_Schulen.pdf, am 23.01.2012.

Kooperationsgespräche führen

Nachdem die Schule ihre internen Vorbereitungen abgeschlossen hat und Kontakt zum möglichen Kooperationspartner knüpfen konnte, sollten in den Kooperationsgesprächen die gegenseitigen Selbstverständnisse, Erwartungen und Hoffnungen thematisiert werden. Gemeinsam sollte nun ein Konzept entwickelt werden.

Diese Checkliste für Konzeptqualität, gibt einen Anhaltspunkt, welche wichtigen Punkte in den Gesprächen angesprochen werden sollten⁸:

Präsentation des Konzepts

1. Das Konzept ist klar gegliedert und verständlich geschrieben.
2. Das Projektkonzept liegt schriftlich vor, Aussagen zur Entstehung werden getroffen.

Angebotsinhalte

3. Das gemeinsam entwickelte Angebot ist deutlich beschrieben.
4. Die Verbindung des Kooperationsprojektes mit dem Gesamtkonzept zum Ganzttag / mit dem Schulprogramm ist ausgearbeitet.
5. Die Zielgruppe ist definiert: Kriterien der Teilnahme, Anzahl, Alter, Jahrgangsstufen, Geschlecht...
6. Projektziele und erwartete Wirkungen sind benannt.

Rahmenbedingungen

7. Eingebachte und benötigte Ressourcen sind bezeichnet: personell, räumlich, finanziell.
8. Fragen der Kosten, der Kostenbeteiligung usw. sind geklärt und schriftlich dargelegt.
9. Genaue Aussagen über die Leistungen, Aufgaben, Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten sind getroffen.
10. Aufsicht ist geregelt;
Haftung ist geregelt;
Versicherung ist geregelt.
11. Zeiten und Orte des Angebots sind definiert.
12. Ferienzeiten sind bedacht.
13. Die Formen der Kooperation sind ausgeführt: schriftliche Vereinbarung; Team (sowohl intern bei Kooperationspartnern als auch gemeinsam mit Lehrkräften),

⁸ Thimm, Karlheinz: Jugendarbeit im Ganzttag der Sek.I-Schule, in: Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (Hrsg.): Arbeitshilfe 01, Publikationsreihe im Rahmen des Programms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen“, Berlin 2005. S. 41f. (leicht abgeändert)

- Abstimmungsunden mit Schulleitung; Evaluation...
14. Kooperationszeiten sind ausgewiesen
- Qualitatsentwicklung**
15. Qualitatsstandards sind benannt.
16. Aussagen zur Dokumentation der Arbeit werden formuliert;
Ablaufprogramm; Nutzungsstatistik; Feedback-Bogen; kurze
Schriftliche Notizen; einmaliger Abschlussbericht.
17. Festlegungen zur Evaluation sind getroffen:
Zufriedenheit der Schulerinnen und Schuler;
Regelmaigkeit der Teilnahme ...

Kooperationsvereinbarung abschließen

Eine schriftliche Kooperationsvereinbarung gibt beiden Kooperationspartnern die notige Sicherheit. Nur so kann Verbindlichkeit hergestellt werden. Auch bei Kooperationen, die z. B. nur durch eine Lehrkraft, die zugleich Vertreter des Kooperationspartners ist, umgesetzt wird, ist eine rechtliche Absicherung unbedingt ratsam. Um die Qualitat des Angebots zu gewahrleisten, sollten die Vereinbarungen in regelmaigen Abstanden uberpruft und neu gefasst werden.

Aus den Rahmenvertragen des HKM (mit den Musikschulen) [leicht verandert]:
Empfohlene Bestandteile eines Kooperationsvertrages [Dienstleistungsvertrag]⁹

- das konkrete Unterrichts- bzw. Freizeitangebot des Kooperationspartners
- die Vereinbarung eines Stundenplans
- die genaue zeitliche Dauer (Unterrichtsminuten) des Unterrichts- bzw. Freizeitangebots
- die Festlegung der Vertragsdauer
- eine verbindliche Aussage zur Finanzierung und zu den Auszahlungsmodalitaten
- eine Festlegung uber die Bereitstellung von Raumen, Geraten, Instrumenten und weiteren Arbeitsmaterialien
- die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und Kommunikation
- Nennung der jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, bzw. Koordinatorinnen und Koordinatoren bei der Schule wie auch dem Kooperationspartner
- Absprachen zur gegenseitigen Mitwirkung in Gremien
- Nebenabreden, z.B. bezuglich schulfreier Tage, Ferien, Krankheitsfall usw.

Autor:

Michael Schmitt

Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen, 2013

⁹ Vgl: Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V. in Kooperation mit der Landesvereinigung Kulturelle Bildung (LKB) Hessen e.V.: Kultur macht Schule in Hessen, Remscheid / Frankfurt 2011. S. 61.